

Hausnotruf-Servicevertrag

Zwischen dem
DRK Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Holger Welz

und
Herrn/ Frau
(nachfolgend Teilnehmer genannt)

Anschrift

Allgemeines

Der Servicevertrag ist ein Zusatzangebot des DRK für Hausnotrufteilnehmer des DRK.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Grundleistungen

1. **Nichtmedizinische Einsätze**

Das DRK übernimmt **einen kostenfreien**, nichtmedizinischen Einsatz pro Monat gemäß Ablaufplan. Das Eintreffen des DRK Bereitschaftsdienstes vor Ort erfolgt nach Maßgabe der Gegebenheiten so schnell wie möglich. Darüber hinaus können zusätzliche Einsätze vereinbart werden, deren Vergütung gesondert erfolgt (siehe §1 Abs. 2 Zusatzleistungen).

2. **Schlüsselaufbewahrung**

Das DRK verwahrt im Auftrag des Teilnehmers dessen Schlüssel, die zum Betreten der Wohnung notwendig sind und ermöglicht somit dem Notarzt oder Rettungsdienst bei erforderlicher Hilfeleistung den Zutritt zur Wohnung. Im Falle einer erkennbar oder zu vermutenden, lebensbedrohenden Situation des Teilnehmers und wenn die Übergabe des Schlüssels zu einer nicht vertretbaren Verzögerung der Hilfeleistung führt, ist auf die Schlüsselübergabe vor dem Einsatz zu verzichten. Ist aufgrund der räumlichen Entfernung eine Schlüsselhinterlegung in einer Dienststelle des DRK nicht sinnvoll bzw. möglich, wird das DRK dem Teilnehmer helfen, Bezugspersonen zu finden, die bereit sind, den Schlüssel des Teilnehmers zu verwahren und diesen in Notfällen an die zur Hilfe geschickten Personen und/oder Institutionen auf Veranlassung der Hausnotrufzentrale herauszugeben.

3. **Schlüsselsafe**

Der Teilnehmer erhält einen Schlüsselsafe, der direkt an der Wohnungstür von außen angebracht wird und nur über eine Zahlenkombination geöffnet werden kann. Der Wohnungsschlüssel wird im Schlüsselsafe deponiert. Das DRK teilt der Leitstelle bei einem Notruf den Zahlencode mit.

4. **Aktivierbare Sonderfunktionen des Hausnotruf-Gerätes**

Der Teilnehmer erhält ein Hausnotruf-Gerät mit Tagestastenprogramm und hat somit täglichen Kontakt zur Hausnotrufzentrale. Bleibt die Kontrollmeldung aus, werden entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Der Teilnehmer muss sich bei Verlassen des Hauses abmelden und bei Ankunft anmelden (über die An- und Abmeldetaste). § 3 Abs. 8 des Hausnotrufvertrages ist zu beachten. Auf Wunsch wird die Sonderfunktion aktiviert oder deaktiviert. Ein entsprechender Vermerk erfolgt dann im Erfassungsbogen.

5. Information einer weiteren Bezugsperson

Das DRK informiert eine zweite Bezugsperson gemäß Ablaufplan über eingeleitete Hilfsmaßnahmen, die eine wesentliche Veränderung der Lebenssituation des Teilnehmers zur Folge haben.

Beratung

Das DRK bietet Beratungsdienstleistungen zu bestimmten Versorgungsleistungen, wie z. B. Mahlzeitendienste an. Die Anmeldung erfolgt über die Hausnotrufzentrale. Ein Beratungsgespräch wird kurzfristig vermittelt.

Kontakt:

DRK Seniorenzentrum Weimar gGmbH

Rollplatz 10

99423 Weimar

Tel.: 03643/8602300

servicebuero@drk-jena.de

6. Betreuung

Auf Wunsch des Teilnehmers wird ein Hausbesuch pro Jahr vereinbart.

7. Unterstützung, Vermittlung und Organisation:

- der technischen Einrichtung (zu Installation, Anschlüsse, elektrische Arbeiten),
- Antragstellung gegenüber Sozialleistungsträgern (Pflegekassen, Sozialamt etc.)

(2) Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen werden vereinbart:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bereitstellungspauschale zusätzlichen Funksenders
- Bereitstellungspauschale GSM Modem
- Bereitstellungspauschale eines Aktiv Lautsprechers
- Bereitstellungspauschale Rauchmelder (incl. Anschluss und jährlicher Wartung, ohne Batterie)
- Zusätzlicher Einsatz eines DRK-Helfers bei Erfordernis (ab 2. Einsatz)(erforderlich bei Nutzung des Hausnotruf- Service- Paketes)

§ 3 Preise

Es gelten die Preise entsprechend der als Anlage beigefügten Preisliste für Leistungen des DRK-Hausnotrufdienstes. Die monatliche Gebühr wird jeweils bis zum 5. Werktag des laufenden Monats fällig und durch das DRK eingezogen. Erfolgt der Abschluss des Servicevertrages nach dem 5. Werktag des laufenden Monats, wird die monatliche Pauschale im darauf folgenden Monat durch das DRK eingezogen.

Dem DRK bleiben Preisänderungen, die sich infolge einer Veränderung des Rahmenvertrages zwischen dem DRK und den Spitzenverbänden der Pflegekassen ergeben, ausdrücklich vorbehalten. Die Erhöhung wird dem Teilnehmer mindestens 4 Wochen vor Monatsende schriftlich mitgeteilt.

§ 4 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt für eine unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich und im wechselseitigen Einverständnis zulässig.
2. Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

DRK Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sachen ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absenden Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ort, den

X.....
(Teilnehmer/gesetzlicher Vertreter)

i. A.
(DRK)

Anlage
Preisliste

Hiermit wird der Betreuungsvertrag „Servicepaket“ vom im beiderseitigen Einverständnis gelöst und die Schlüssel an den Teilnehmer/ gesetzlicher Vertreter übergeben.

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Datum, Unterschrift DRK